

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sportkurse des Sportverein Wanne e.V.

Stand: 18.08.2026

1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Buchung und Teilnahme an den vom Sportverein Wanne e.V., Klopstockweg 6, 72076 Tübingen, angebotenen Sportkursen.
2. Die Sportkurse können sowohl von Mitgliedern des Sportverein Wanne e.V. als auch von Nichtmitgliedern gebucht werden.
3. Für Mitglieder und Nichtmitglieder gelten unterschiedliche Kursgebühren. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Buchung im jeweiligen Kursangebot angegebene Gebühr.
4. Die Buchung eines Sportkurses begründet keine Vereinsmitgliedschaft. Für die Vereinsmitgliedschaft gelten die Satzung des Sportverein Wanne e.V. sowie die jeweils geltenden Vereins- und Beitragsregelungen.
5. Soweit Bestimmungen dieser AGB Angelegenheiten der Vereinsmitgliedschaft betreffen, gehen die Regelungen der Satzung vor.

2. Kursangebot und Teilnahmeberechtigung

1. Der Sportverein Wanne e.V. bietet verschiedene Sportkurse an. Das Angebot richtet sich überwiegend an Erwachsene. Darüber hinaus wird ein spezieller Kurs für Jugendliche ab 13 Jahren angeboten.
2. Die konkreten Angaben zu Kursinhalt, Zielgruppe, Kurszeiten, Dauer der einzelnen Kurseinheiten, Kursort, Teilnehmerzahl und Kursgebühr ergeben sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung im Buchungsportal.
3. Die Teilnahme am speziellen Jugendkurs ist ab dem vollendeten 13. Lebensjahr möglich. Für minderjährige Teilnehmer ist die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
4. Für die übrigen Kurse ist die Teilnahme grundsätzlich Erwachsenen vorbehalten, sofern die jeweilige Kursbeschreibung nichts anderes bestimmt.
5. Der Sportverein Wanne e.V. behält sich vor, die Teilnahme an einem Kurs abzulehnen, wenn die jeweilige maximale Teilnehmerzahl erreicht ist oder sonstige sachliche Gründe einer Teilnahme entgegenstehen.

3. Kurszeiträume und Kurseinheiten

1. Die Sportkurse werden grundsätzlich in einzelnen Kurszeiträumen („Trimester“) angeboten.
2. Ein Trimester umfasst in der Regel etwa 13 Kurseinheiten. Die tatsächliche Anzahl der Einheiten kann je nach Wochentag und konkreter Kursplanung abweichen.
3. Die Trimester orientieren sich grundsätzlich an den Schulferien in Baden-Württemberg und umfassen in der Regel: Januar bis April; April bis Juli; September bis Dezember.
4. Während der Schulferien in Baden-Württemberg findet grundsätzlich kein regulärer Kursunterricht statt. Abweichungen können sich aus der jeweiligen Kursplanung ergeben.
5. Die konkreten Termine und die Dauer der jeweiligen Kurseinheit werden in der Kursbeschreibung bekannt gegeben.

6. Die Kursbuchung gilt ausschließlich für das jeweils gebuchte Trimester. Eine automatische Verlängerung in das nächste Trimester findet nicht statt.

4. Anmeldung und Vertragsschluss

1. Die Buchung eines Sportkurses erfolgt grundsätzlich über das auf der Internetseite des Sportverein Wanne e.V. bereitgestellte Buchungsportal.
2. Die im Buchungsportal dargestellten Kurse stellen eine Aufforderung zur Abgabe eines Buchungsangebots dar.
3. Mit Abschluss des Buchungsvorgangs gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kursvertrages ab.
4. Der Kursvertrag kommt mit der Buchungsbestätigung durch den Sportverein Wanne e.V. zustande.
5. Voraussetzung für die Teilnahme zum Mitgliederpreis ist, dass die Vereinsmitgliedschaft zum Zeitpunkt der Buchung bestätigt ist.
6. Die jeweils geltenden AGB werden dem Teilnehmer vor Abschluss der Buchung zugänglich gemacht. Der Teilnehmer muss ihrer Geltung vor Abschluss des Kursvertrages zustimmen.
7. Die gesetzlichen Anforderungen an den elektronischen Bestellvorgang bleiben unberührt.

5. Vorbuchungsrecht

1. Teilnehmer, die im unmittelbar vorausgehenden Trimester bereits an demselben Kurs teilgenommen haben, erhalten grundsätzlich ein Vorbuchungsrecht für den entsprechenden Kurs im folgenden Trimester.
2. Das Vorbuchungsrecht gilt ausschließlich innerhalb des vom Sportverein Wanne e.V. festgelegten Vorbuchungszeitraums.
3. Spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Trimesters werden die noch verfügbaren Kursplätze grundsätzlich für alle Interessierten freigegeben.
4. Das Vorbuchungsrecht begründet keinen Anspruch auf einen bestimmten Kursplatz, wenn die betreffende Buchung nicht innerhalb des vorgesehenen Vorbuchungszeitraums vorgenommen wird.

6. Mindest- und Höchstteilnehmerzahl

1. Für das Zustandekommen eines Kurses ist grundsätzlich eine Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen erforderlich.
2. Der Sportverein Wanne e.V. behält sich vor, einen Kurs für das jeweilige Trimester abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen nicht erreicht wird.
3. Wird ein Kurs wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, werden bereits entrichtete Kursgebühren vollständig erstattet.
4. Die maximale Teilnehmerzahl wird für jeden Kurs individuell festgelegt und im jeweiligen Kursangebot angegeben.
5. Ist die maximale Teilnehmerzahl erreicht, kann der Sportverein Wanne e.V. eine Warteliste einrichten.
6. Die Mindestteilnehmerzahl bezieht sich auf das Zustandekommen des Kurses für das jeweilige Trimester. Sollte an einzelnen Kurstagen die Zahl der tatsächlich anwesenden Teilnehmer unter sechs Personen liegen, findet die betreffende Kurseinheit grundsätzlich trotzdem statt.

7. Einstieg in einen laufenden Kurs

1. Ein Einstieg in einen bereits laufenden Kurs ist möglich, sofern noch freie Plätze vorhanden sind und die organisatorischen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.
2. Bei einem Einstieg während des laufenden Trimesters wird die Kursgebühr entsprechend der noch verbleibenden Kurseinheiten berechnet.
3. Ein Anspruch auf Nachholung oder anderweitige Anrechnung bereits stattgefundenener Kurseinheiten besteht nicht.

8. Kursgebühren

1. Die Kursgebühr wird für den jeweiligen Kurs im Buchungsportal angegeben.
2. Die Kursgebühr beträgt grundsätzlich: 5,00 € je Stunde für Mitglieder des Sportverein Wanne e.V.; 9,00 € je Stunde für Nichtmitglieder.
3. Maßgeblich ist die bei der jeweiligen Buchung angegebene Kursgebühr.
4. Die Kursgebühr ist für das jeweilige Trimester grundsätzlich im Voraus zu entrichten.
5. Für Schüler und Inhaber der KreisBonusCard bestehen gegebenenfalls Vergünstigungen beim Vereinsmitgliedsbeitrag. Diese Vergünstigungen gelten nicht für die Kursgebühr.

9. Vereinsmitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge

1. Die Vereinsmitgliedschaft im Sportverein Wanne e.V. richtet sich nach der Satzung des Vereins sowie den jeweils geltenden Beitragsregelungen.
2. Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 60,00 € pro Kalenderjahr.
3. Bei einem Eintritt während des laufenden Kalenderjahres wird der Mitgliedsbeitrag grundsätzlich entsprechend der verbleibenden Dauer des Kalenderjahres anteilig berechnet.
4. Aufgrund der Neugründung des Sportverein Wanne e.V. beträgt der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2026 bei einem Eintritt ab September 2026 20,00 €.
5. Für Jugendliche und Inhaber der KreisBonusCard beträgt der reguläre ermäßigte Mitgliedsbeitrag derzeit 40,00 € pro Jahr.
6. Die Mitgliedschaft wird nach Maßgabe der Satzung begründet und beendet. Die Regelungen der Satzung gehen diesen AGB vor.
7. Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme des jeweiligen Mitgliederpreises bei Sportkursen. Die Mitgliedschaft muss zum Zeitpunkt der Kursbuchung bestätigt sein.

10. Zahlung und SEPA-Lastschrift

1. Die Kursgebühr wird nach Zustandekommen des Kursvertrages im Voraus eingezogen.
2. Hierfür erteilt der Teilnehmer dem Sportverein Wanne e.V. ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zu sorgen.
4. Ändern sich die für den Lastschufteinzug erforderlichen Bankdaten, hat der Teilnehmer den Sportverein Wanne e.V. unverzüglich zu informieren.

11. Zahlungsverzug und Rücklastschriften

1. Kommt es zu einem vom Teilnehmer zu vertretenden Zahlungsverzug oder einer Rücklastschrift, kann der Sportverein Wanne e.V. die dadurch tatsächlich entstandenen und erforderlichen Kosten geltend machen.
2. Dies umfasst insbesondere angemessene Kosten einer Rücklastschrift sowie erforderliche Mahnkosten, soweit diese gesetzlich zulässig sind.
3. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Aufwand bzw. Schaden entstanden ist.

12. Stornierung durch den Teilnehmer

1. Eine Stornierung der Kursbuchung durch den Teilnehmer ist bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn möglich.
2. Bei einer fristgerechten Stornierung wird eine bereits entrichtete Kursgebühr vollständig erstattet. Soweit die Kursgebühr noch nicht eingezogen wurde, wird der Lastschrifteinzug nicht durchgeführt.
3. Erfolgt die Stornierung weniger als eine Woche vor Kursbeginn, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr.
4. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Teilnehmer den Kurs aus persönlichen Gründen nicht oder nur teilweise wahrnehmen kann.

13. Umbuchung

1. Eine Umbuchung auf einen anderen Sportkurs ist grundsätzlich möglich, sofern in dem anderen Kurs noch ein Platz frei ist und der Sportverein Wanne e.V. der Umbuchung zustimmt.
2. Die Umbuchung muss grundsätzlich vor Beginn des betreffenden Kurses erfolgen.
3. Bei einer Umbuchung kann sich die zu entrichtende Kursgebühr ändern, wenn für den anderen Kurs eine andere Kursgebühr gilt.

14. Verhinderung des Teilnehmers

1. Kann ein Teilnehmer einzelne Kurseinheiten aus persönlichen Gründen nicht wahrnehmen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung oder Nachholung der versäumten Kurseinheiten.
2. Eine anteilige Erstattung wegen einzelner nicht wahrgenommener Kurseinheiten erfolgt nicht.
3. Dies gilt insbesondere bei Urlaub, beruflicher Verhinderung, vorübergehender Krankheit oder sonstiger persönlicher Verhinderung.

15. Vorzeitige Beendigung bei dauerhafter Erkrankung oder Umzug

1. Eine vorzeitige Beendigung des Kursvertrages während des laufenden Trimesters ist ausnahmsweise möglich, wenn der Teilnehmer aufgrund einer dauerhaft bestehenden Erkrankung nicht mehr am Kurs teilnehmen kann.
2. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
3. Eine vorzeitige Beendigung ist außerdem möglich, wenn der Teilnehmer seinen Wohnort dauerhaft verlegt und ihm die weitere Teilnahme am Kurs aufgrund des Umzugs unzumutbar wird.
4. Auch der Umzug ist auf Verlangen des Sportverein Wanne e.V. durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

5. In den Fällen der Absätze 1 und 3 wird die Kursgebühr für die nach dem Beendigungszeitpunkt noch nicht absolvierten Kurseinheiten erstattet.
6. Für bereits absolvierte Kurseinheiten erfolgt keine Erstattung.

16. Ersatzteilnehmer

1. Die Übertragung eines gebuchten Kursplatzes auf eine andere Person ist nur mit vorheriger Zustimmung des Sportverein Wanne e.V. möglich.
2. Ein Ersatzteilnehmer kann nur dann an die Stelle des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers treten, wenn er sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Kursvertrag übernimmt und der Vertragswechsel vom Sportverein Wanne e.V. bestätigt wurde.
3. Die bloße Weitergabe eines Kursplatzes an eine andere Person ohne vorherige Zustimmung des Sportverein Wanne e.V. ist nicht zulässig.
4. Dies gilt insbesondere aus Gründen der ordnungsgemäßen Anmeldung und des bestehenden Versicherungsschutzes.

17. Ausfall von Kurseinheiten

1. Bei Verhinderung eines Übungsleiters bemüht sich der Sportverein Wanne e.V. in jedem Fall, einen geeigneten Ersatzübungsleiter einzusetzen.
2. Kann kein Ersatzübungsleiter eingesetzt werden, entfällt die betreffende Kurseinheit. Eine Erstattung der Kursgebühr für die ausgefallene Kurseinheit erfolgt nicht.

18. Sportstätten und Hausordnungen

1. Für die jeweilige Sportstätte gelten die dort bestehenden Haus-, Nutzungs- und Benutzungsordnungen.
2. Die Teilnehmer sind verpflichtet, diese Regelungen zu beachten.
3. Den berechtigten Anweisungen der Übungsleiter sowie der für die jeweilige Sportstätte zuständigen Personen ist Folge zu leisten.
4. Sportstätten, Sportgeräte und sonstige Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.
5. Für schuldhaft verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Vorschriften.

19. Verhalten im Sportkurs

1. Der Sportverein Wanne e.V. legt Wert auf einen respektvollen, wertschätzenden und diskriminierungsfreien Umgang aller Teilnehmer, Übungsleiter und sonstigen Beteiligten.
2. Nicht gestattet sind insbesondere: körperliche Gewalt oder deren Androhung; Beleidigungen oder diskriminierendes Verhalten; Belästigung oder sexuelle Belästigung; erheblich störendes Verhalten; mutwillige Beschädigung von Sportstätten oder Sportgeräten; die Teilnahme unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen; die Missachtung berechtigter Anweisungen der Übungsleiter oder des Vereins.
3. Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten kann der Sportverein Wanne e.V. einen Teilnehmer mit sofortiger Wirkung vom weiteren Kursbesuch ausschließen.
4. Bei einem Ausschluss aufgrund eines vom Teilnehmer zu vertretenden schwerwiegenden Fehlverhaltens besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr.
5. Weitergehende vereinsrechtliche Maßnahmen nach Maßgabe der Satzung bleiben unberührt.

20. Gesundheit und Teilnahme

1. Die Teilnahme an den Sportkursen erfolgt unter Berücksichtigung der eigenen körperlichen Belastbarkeit.
2. Für die Teilnahme an den Kursen bestehen grundsätzlich keine besonderen gesundheitlichen Voraussetzungen. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich einzuschätzen, ob er für die jeweilige sportliche Betätigung gesundheitlich geeignet ist.
3. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder Unsicherheiten hinsichtlich der eigenen Belastbarkeit wird empfohlen, vor der Teilnahme ärztlichen Rat einzuholen.
4. Gesundheitliche Einschränkungen, die für die sichere Durchführung des Kurses von Bedeutung sein können, sollten dem Übungsleiter mitgeteilt werden.

21. Unfälle und Versicherungsschutz

1. Für Vereinsmitglieder besteht bei Unfällen und Verletzungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Sportbetrieb Versicherungsschutz im Rahmen der für den Sportverein Wanne e.V. bestehenden Sportversicherung des WLSB, soweit die jeweiligen Voraussetzungen des Versicherungsschutzes erfüllt sind.
2. Der Versicherungsschutz umfasst insbesondere Leistungen der Unfall- und Haftpflichtversicherung und richtet sich nach den jeweils geltenden Versicherungsbedingungen.
3. Für Teilnehmer, die nicht Mitglied des Sportverein Wanne e.V. sind, besteht über die Sportversicherung des WLSB kein Versicherungsschutz. Der Sportverein Wanne e.V. hat keine zusätzliche Nichtmitgliederversicherung abgeschlossen.
4. Unfälle und Verletzungen während des Sportbetriebs sind dem Übungsleiter oder dem Vorstand des Sportverein Wanne e.V. möglichst unverzüglich mitzuteilen.

22. Haftung

1. Die Haftung des Sportverein Wanne e.V. richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Sportverein Wanne e.V. haftet insbesondere für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
3. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände, insbesondere Bekleidung, Sportmatten, Taschen, Mobiltelefone, Schmuck und sonstige Wertsachen, übernimmt der Sportverein Wanne e.V. keine Haftung, soweit nicht eine gesetzliche Haftung des Vereins besteht.
4. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, persönliche Wertgegenstände sicher aufzubewahren.

23. Änderungen des Kursplans

1. Änderungen von Kurszeiten, Kursräumen oder Übungsleitern können sich aus organisatorischen Gründen ergeben.
2. Der Sportverein Wanne e.V. wird sich bemühen, die Teilnehmer über wesentliche Änderungen rechtzeitig zu informieren.
3. Änderungen aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, kurzfristigen Schließungen oder Einschränkungen der Sportstätten oder vergleichbaren Umständen bleiben vorbehalten.

24. Foto- und Videoaufnahmen

1. Während der Sportkurse können Foto- oder Videoaufnahmen angefertigt werden.
2. Die Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen Teilnehmer erkennbar abgebildet sind, erfolgt – soweit hierfür eine Einwilligung erforderlich ist – ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung.
3. Die Einwilligung in Foto- und Videoaufnahmen ist nicht Bestandteil dieser AGB und keine Voraussetzung für die Teilnahme an einem Sportkurs.

25. Datenschutz

1. Der Sportverein Wanne e.V. verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Kursbuchung und Kursdurchführung unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.
2. Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung des Sportverein Wanne e.V.
3. Die Datenschutzerklärung ist unter [Link zur Datenschutzerklärung einfügen] abrufbar.

26. Widerrufsrecht

1. Soweit für einen konkret gebuchten Sportkurs aufgrund der gesetzlichen Vorschriften kein Widerrufsrecht besteht, wird der Teilnehmer hierüber im Rahmen der gesetzlich erforderlichen Verbraucherinformationen informiert.
2. Die Möglichkeit zur Stornierung nach § 12 dieser AGB bleibt hiervon unberührt.
3. Soweit im Einzelfall ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die hierzu erforderlichen Informationen und eine etwaige Widerrufsbelehrung werden dem Teilnehmer im Rahmen des Buchungsvorgangs zur Verfügung gestellt.

27. Schlussbestimmungen

1. Für die Kursverträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Beachtung der zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften.
2. Die Satzung des Sportverein Wanne e.V. geht diesen AGB vor, soweit eine Regelung der Satzung betroffen ist oder ein Widerspruch zwischen Satzung und AGB besteht.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.
4. Die jeweils aktuelle Fassung dieser AGB wird auf der Internetseite des Sportverein Wanne e.V. unter [www.sv-wanne.de] veröffentlicht.

Sportverein Wanne e.V.

Klopstockweg 6
72076 Tübingen
Stand: 18.08.2026